

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Nisthilfen für Flusseeeschwalben am Alfsee

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD), eingegangen am 01.04.2019 - Drs. 18/3413
an die Staatskanzlei übersandt am 03.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.04.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Alfsee ist Brutstandort für Flusseeeschwalben. Um den Bruterfolg dieser Vogelart zu unterstützen, können spezielle Nisthilfen, z. B. in Form von Nistflößen, ausgebracht werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Flusseeeschwalbe besiedelt fast ausschließlich die Naturräumliche Region Watten und Marschen mit Schwerpunkt vorkommen auf den Wattenmeerinseln. Vereinzelt vorkommen befinden sich auch im Binnenland im Bereich Ostfriesland (Rheiderland), im Emsland, an der Unterweser bei Bremen, der Mittelweser, Mittelelbe und am Steinhuder Meer. Der Alfsee gehört derzeit nicht zu den Brutgebieten der Art.

1. Wie viele Brutpaare der Flusseeeschwalbe wurden am Alfsee in den letzten zehn Jahren nachgewiesen (bitte die Anzahl der Brutpaare für jedes Jahr angeben)?

Die Flusseeeschwalbe ist am Alfsee bislang kein Brutvogel. Innerhalb der letzten Jahrzehnte wurden dort keine Bruten nachgewiesen.

2. Falls eine Ausbringung von Nistflößen für die Flusseeeschwalbe am Alfsee geplant ist: An welchen Stellen sollen diese eingesetzt werden?

Die Biologische Station Haseniederung beabsichtigt im Rahmen der Gebietsbetreuung (hier Betreuungsgebiet „Alfsee und Haseniederung“), eine Nisthilfe für die Flusseeeschwalbe auf dem Alfsee einzusetzen. Dazu hat es bereits konkretisierende Gespräche mit den zuständigen Behörden (Landkreis Osnabrück, NLWKN) gegeben. Seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte wird empfohlen, das Brutfloß in einen land- und wasserseitig störungsarmen, übersichtlichen Bereich sowie im Wellenschatten des Gewässers einzubringen. Weiterhin ist eine prädatorensichere Bauweise erforderlich.

3. Aus welchen Haushaltspositionen des Landkreises wird die Ausbringung und gegebenenfalls Bergung der Nisthilfen am Saisonende finanziert?

Da geplant ist, die Ausbringung des Brutfloßes über die Gebietsbetreuung zu realisieren, sind nach Auskunft des Landkreises Osnabrück keine Finanzmittel des Landkreises Osnabrück erforderlich bzw. vorgesehen.

(Verteilt am 15.04.2019)